

(19)



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11)

EP 1 586 513 A2

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
19.10.2005 Patentblatt 2005/42

(51) Int Cl.7: **B65D 81/30, B65D 43/16**

(21) Anmeldenummer: **05400009.6**

(22) Anmeldetag: **14.03.2005**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IS IT LI LT LU MC NL PL PT RO SE SI SK TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR LV MK YU

• **Koch, Klaus**
72355 Schömburg (DE)

(72) Erfinder: **Koch, Gerd**
72355 Schömburg (DE)

(30) Priorität: **15.03.2004 DE 202004004441 U**
07.03.2005 DE 202005003959 U

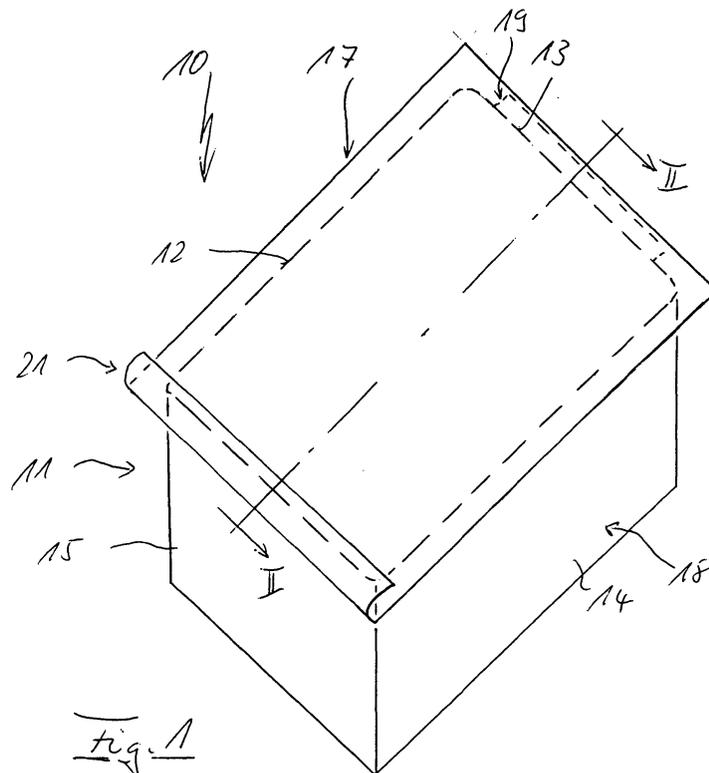
(74) Vertreter: **Fuhlendorf, Jörn**
Patentanwälte
Dreiss, Fuhlendorf, Steimle & Becker,
Postfach 10 37 62
70032 Stuttgart (DE)

(71) Anmelder:
• **Koch, Gerd**
72355 Schömburg (DE)

(54) **Vorrichtung zum Darbieten von lichtempfindlichen Lebensmittel**

(57) Eine Vorrichtung (10) zum Darbieten von lichtempfindlichen Lebensmitteln, insbesondere von Chichoree, ist durch ein Behältnis (11) mit rahmenartig umlaufenden Seitenwänden (12 bis 15) und mit einem Zugriffselement (17) zum Entnehmen des betreffenden Le-

bensmittels gebildet. Die Seitenwände (12 bis 15) und das Zugriffselement (17) sind aus einem lichtundurchlässigen Material. Hiermit ist einerseits das Lebensmittel lichtgeschützt dargeboten und andererseits optisch eine zusagende und für den Kunden akzeptable Darbietung des Lebensmittels für den Verkauf ermöglicht.



EP 1 586 513 A2

Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung bezieht sich auf eine Vorrichtung zum Darbieten von lichtempfindlichen Lebensmitteln, insbesondere von Chicorée.

[0002] Derzeit wird das Lebensmittel Chicorée, das beim Einzelhändler in Transportkisten verpackt ankommt, vom Lebensmitteleinzelhändler in ein Verkaufsregal gelegt und dem Kunden zum Kauf angeboten. Das Lebensmittel Chicorée ist dabei nicht vor äußeren Einflüssen, wie insbesondere Licht, geschützt. Da das Lebensmittel Chicorée aber unter dem Einfluss von Licht seine Färbung von nahezu weiß in mehr und mehr grün ändert und mit zunehmender Grünfärbung dieses Lebensmittel auch zunehmend bitterer wird, wird es nach einer gewissen Zeit unverkäuflich. Um dies zu verhindern, bieten manche Einzelhändler das Lebensmittel Chicorée in der Transportverpackung an, was jedoch den Nachteil hat, dass diese je nach Lieferant unterschiedlich ausgebildet und dadurch der Inhalt vom Kunden schwierig zu identifizieren ist, was zur Folge hat, dass der Kunde die Ware nicht erkennt und somit nicht kauft. Eine Alternative hierzu bietet sich dem Lebensmitteleinzelhändler durch die Verwendung von lichtundurchlässigen und damit undurchsichtigen Folien, was jedoch dem Grunde nach ähnliche Nachteile mit sich bringt. Eine derartige Folie bedeutet entweder Luftabschluss, was zu Feuchtigkeitsproblemen führt, oder Warenverlust, wenn sie zu oft und zu lange aufgedeckt bleibt.

[0003] Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist es deshalb, eine Vorrichtung zum Darbieten von lichtempfindlichen Lebensmitteln, insbesondere von Chicorée, der genannten Art zu schaffen, die einerseits das Lebensmittel lichtgeschützt darbieten kann und die andererseits optisch eine zusagende und für den Kunden akzeptable Darbietung für den Verkauf gestattet.

[0004] Zur Lösung dieser Aufgabe sind bei einer Vorrichtung der genannten Art die im Anspruch 1 angegebenen Merkmale vorgesehen.

[0005] Durch die erfindungsgemäßen Maßnahmen ist einerseits erreicht, dass der Lichteinfluss auf dieses lichtempfindliche Lebensmittel in der Verkaufstheke erheblich reduziert ist, da das Lebensmittel lichtgeschützt und das Zugriffselement nur bei Bedarf zum Entnehmen des Lebensmittels geöffnet wird. Dies bedeutet eine erhebliche Reduzierung von nichtverkaufsfähigen Lebensmitteln. Außerdem ist die Darbietung des Lebensmittels verkaufseffektiver und sauberer und es ergeben sich reduzierte Handhabungskosten.

[0006] Bei einem bevorzugten Ausführungsbeispiel vorliegender Erfindung ist gemäß den Merkmalen des Anspruchs 2 das Zugriffselement durch einen selbstschließenden Deckel gebildet. Dies hat den Vorteil, dass der Deckel tatsächlich nur soweit und solange geöffnet bleibt, wie der Kunde es zum Entnehmen des Lebensmittels aus dem Behältnis benötigt.

[0007] Der selbstschließende Deckel kann gemäß den Merkmalen des Anspruch 9 als Schiebedeckel oder in bevorzugter Weise gemäß den Merkmalen des Anspruchs 3 als ein- oder zweiflügliger Deckel ausgebildet sein. Die Flügellösung hat den Vorteil der Einfachheit. Eine bevorzugte Ausgestaltung ergibt sich nach den Merkmalen des Anspruchs 4, was außerdem beim einflügligen Deckel bedeutet, dass er nach Loslassen ohne weiteres selbstständig schließt.

[0008] Durch die Merkmale des Anspruchs 5 ist eine lichtdichte Abdeckung des Deckels auf den Seitenwänden des Behältnisses erreicht. Ein für den Kunden sehr einfaches Öffnen ergibt sich durch die Merkmale nach Anspruch 6. Außerdem kann es dabei zweckmäßig sein, die Griffleiste an den Deckel anzuformen.

[0009] Gemäß den Merkmalen des Anspruchs 7 und/oder 8 kann es zweckmäßig sein, das Scharnierelement in Form eines Scharnierbandes entweder beidendig am betreffenden Element festzulegen oder, um eine bessere Reinigung der Seitenwände zu erreichen, am Behältnis aufsteckbar auszubilden.

[0010] Zur weiteren Unterstützung der besseren Reinigungsmöglichkeit ist gemäß den Merkmalen des Anspruchs 11 das Behältnis bodenlos ausgebildet.

[0011] Eine weitere Möglichkeit der Ausgestaltung des Zugriffselements ergibt sich durch die Merkmale nach Anspruch 10. Zur Darstellung des Inhalts des Behältnisses ist es zweckmäßig, gemäß den Merkmalen des Anspruchs 12 den Deckel zu bedrucken.

[0012] Eine weitere Möglichkeit, das Lebensmittel innerhalb des Behältnisses über eine längere Zeitdauer aufzubewahren, ergibt sich durch die Merkmale nach Anspruch 13.

[0013] Weitere Einzelheiten der Erfindung sind der folgenden Beschreibung zu entnehmen, in der die Erfindung anhand des in der Zeichnung dargestellten Ausführungsbeispiels näher beschrieben und erläutert ist.

[0014] Es zeigen:

Figur 1 in schematischer perspektivischer Darstellung eine Vorrichtung zum Darbieten von lichtempfindlichen Lebensmitteln, insbesondere von Chicorée, gemäß einem bevorzugten Ausführungsbeispiel vorliegender Erfindung und

Figuren 2A und 2B einen Schnitt längs der Linie II - II der Figur 1 gemäß zweier Ausführungsformen.

[0015] Die in der Zeichnung dargestellte Vorrichtung 10 dient zum Darbieten von lichtempfindlichen Lebensmitteln, wie beispielsweise Chicorée.

[0016] Die Vorrichtung 10 besitzt die Form eines quaderförmigen Behältnisses 11, das vier zu einem geschlossenen Rahmen 18 einstückig miteinander verbundene umlaufende Seitenwände 12, 13, 14 und 15 aufweist. Das Behältnis 11 ist beim dargestellten Ausführungsbeispiel ohne Boden, besitzt jedoch ein Zugriffselement zum Innenraum 16 des Behältnisses 11 in Form eines hier einflügeligen Deckels 17. Das gesamte Behältnis 11, d.h. die Seitenwände 12 bis 15 sowie der Deckel 17 sind aus einem lichtundurchlässigen Material, vorzugsweise aus einem lichtundurchlässigen, ggf. eingefärbten Kunststoff hergestellt.

[0017] Die zum umlaufenden und geschlossenen Rahmen 18 zusammengeführten Seitenwände 12 bis 15 besitzen abgerundete Kanten, wobei der Rahmen 18 etwa quaderförmig ist. Der auf dem Rahmen 18 aufliegende Deckel 17 besitzt eine größere Grundfläche derart, dass der Deckel 17 randseitig umlaufend über die Außenflächen der Seitenwände 12 bis 15 hinausragt. Der etwa rechteckförmige Deckel 17, ist an einem Schmalseitenbereich über ein Gelenk oder Scharnier 19 mit der betreffenden schmalen Seitenwand 13 klappbar verbunden und besitzt an seinem dem Scharnier 19 abgewandten Ende eine einstückig rinnenförmig um- und rückgebogene Griffleiste 21, die im wesentlichen über die gesamte Schmalseite des Deckels 17 verläuft. Anhand der Griffleiste 21 kann der Deckel 17 um die Achse des Scharniers 19 in Richtung gemäß Pfeil A gegenüber dem Rahmen 18 verschwenkt werden. Der Deckel 17 ist auf seiner Außenseite bzw. Sichtfläche zur Darstellung des Inhalts des Behältnisses 11 bedruckt.

[0018] Gemäß Figur 2A ist das Scharnier 19 als Scharnierband aus Kunststoff ausgebildet, dessen beide Schenkel 23 und 24 mit der Unterseite des Deckels 17 bzw. mit der Außenseite der Seitenwand 13 fest verbunden, beispielsweise verklebt oder verschweißt ist. Das Scharnierband besitzt zwischen den Schenkeln 23 und 24 eine Kerbe 25 zur leichteren Verschwenkbarkeit, um die die Schwenkachse darstellende Schenkelverbindung.

[0019] Figur 2B zeigt eine andere Ausführungsform eines Scharnierbandes 19', bei dem ein Schenkel 23' an der Unterseite des Deckels 17 befestigt, vorzugsweise verklebt oder verschweißt ist. Der Schenkel 23' ist an seinem inneren Ende mit dem einen Schenkel 26' im Querschnitt als U-förmiges Rastprofil zum verrastenden Aufstecken auf bzw. über die Schmalseitenwand 13 ausgebildet ist, die in diesem Bereich mit einer Ausklinkung versehen ist. Mit anderen Worten, die Scharnierleiste 19' verläuft lediglich über einen bestimmten mittleren Bereich der Schmalseitenwand 13.

[0020] Zwischen dem am Deckel 17' gehaltenen Schenkel 23' und dem an der Schmalseitenwand 13 über das Rastprofil 26' gehaltenen Schenkel 24' ist eine Kerbe 25' zur leichteren Schwenkbarkeit vorgesehen. Somit ist der Deckel 17' am Rahmen 18 abnehmbar gehalten.

[0021] Aus den Figuren 2A und 2B ergibt sich, dass der Deckel 17, 17' anhand der Griffleiste 21, 21' angehoben werden kann, so dass der Zugriff zum Innenraum 16 des Rahmens 18 erfolgen kann. Lässt man die Griffleiste 21, 21' los, so gelangt der Deckel 17, 17' automatisch bzw. ohne weiteres in seine den Innenraum 16 vor Licht schützende Lage auf die Oberkante des Rahmens 18 zurück. Der Deckel 17 ist damit selbstschließend.

[0022] In nicht dargestellter Weise kann der Deckel 17 auch als zweiflügeliger Deckel ausgebildet sein, welche beiden Flügel dann an ihren einander abgewandten Längsseitenrändern an den langen Seitenwänden 12 bzw. 14 befestigt bzw. aufsteckbar gehalten sind. An ihren einander zugewandten Längsrändern besitzen die Deckelhälften jeweils eine Griffleiste oder dergleichen.

[0023] Des Weiteren ist es möglich, statt des Klappdeckels einen Schiebedeckel in einer Nutführung am Rahmen 18 vorzusehen. Stattdessen ist es möglich, den Rahmen 18 mit einer festen Abdeckung und einer herausziehbaren Schubschleife zu versehen.

[0024] Es versteht sich, dass die Vorrichtung 10 nicht nur für lichtempfindliche Lebensmittel, wie Chicorée, vorgesehen sein kann; die Lebensmittel können auch vor anderen Einflüssen, wie Wärme, Kälte, Zugluft, Feuchtigkeit, Trockenheit dadurch geschützt werden, dass innerhalb des Rahmens 18 eine entsprechende Feuchtigkeits- und/oder Temperiereinrichtung vorgesehen ist.

[0025] Der mit dem Deckel 17 versehene bodenlose Rahmen 18 wird zur Aufnahme des betreffenden Lebensmittel bzw. zur Verkaufsdarbietung auf eine in Lebensmitteleinzelhandelsgeschäften übliche Unterlage gebracht, die den Boden für die Vorrichtung 10 bildet.

Patentansprüche

1. Vorrichtung (10) zum Darbieten von lichtempfindlichen Lebensmitteln, insbesondere von Chicorée, **gekennzeichnet durch** ein Behältnis (11) mit rahmenartig umlaufenden Seitenwänden (12 bis 15) und mit einem Zugriffselement (17) zum Entnehmen des betreffenden Lebensmittels, wobei die Seitenwände (12 bis 15) und das Zugriffselement (17) aus einem lichtundurchlässigen Material, beispielsweise Kunststoff sind.
2. Vorrichtung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Zugriffselement durch einen selbsttätig schlie-

ßenden Deckel (17) gebildet ist.

3. Vorrichtung nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Deckel (17) ein- oder zweiflügelig ausgebildet ist.

5 4. Vorrichtung nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** der einflügelige Deckel (17) an einer der Seitenwände (13) nahe seinem einen Randbereich angelenkt ist.

10 5. Vorrichtung nach Anspruch 3 oder 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Deckel (17) vorzugsweise umlaufend randseitig über die rahmenartig umlaufenden Seitenwände (12 bis 15) übersteht.

6. Vorrichtung nach mindestens einem der Ansprüche 3 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Deckel (17) der Anlenkung (19) abgewandt mit einer vorzugsweise angeformten Griffleiste (21) versehen ist.

15 7. Vorrichtung nach mindestens einem der Ansprüche 3 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Deckel (17) mit einem Scharnierelement (19) vorzugsweise einem Scharnierband verbunden ist, das an der betreffenden Seitenwand (13) befestigbar ist.

20 8. Vorrichtung nach Anspruch 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Scharnierelement 19 mit seinem der Verbindung zum Deckel (17) abgewandten Ende an der betreffenden Seitenwand (13) lösbar rastend aufsteckbar gehalten ist.

25 9. Vorrichtung nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Deckel (17) durch einen Schiebedeckel gebildet ist.

10. Vorrichtung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Zugriffselement durch eine Schublade im Behältnis (11) gebildet ist.

30 11. Vorrichtung nach mindestens einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Oberseite des Behältnisses (11) bzw. der Deckel (17) bedruckt ist.

35 12. Vorrichtung nach mindestens einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Behältnis (11) mit einer Befeuchtungs- bzw. Temperierungsanordnung versehen ist.

40

45

50

55

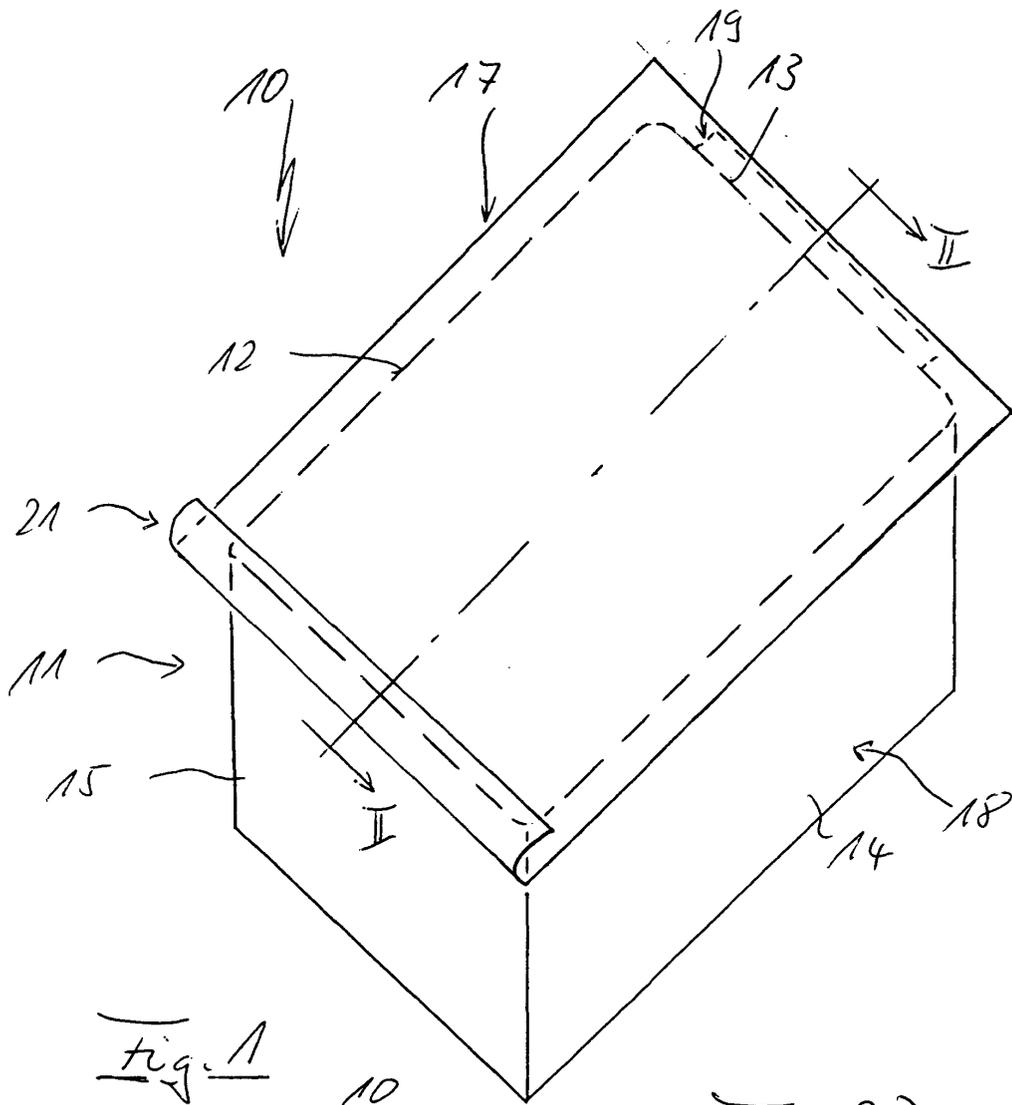


Fig. 1

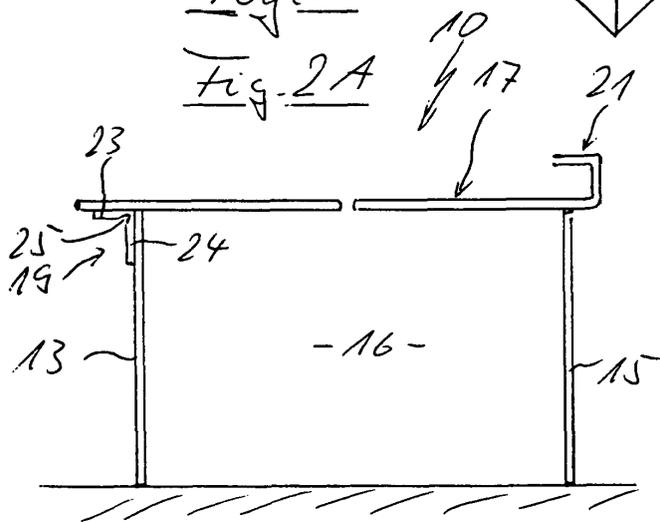


Fig. 2A

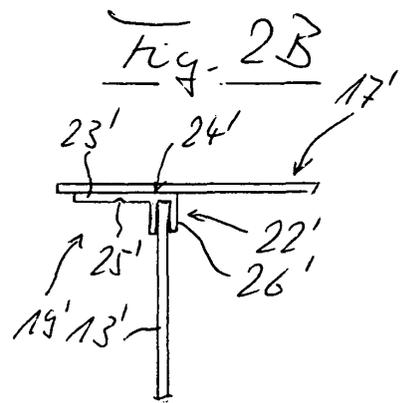


Fig. 2B